Für die SPD-Fraktion erläuterte Herr Knülle umfassend den Antrag. Dabei ging er ausführlich auf die damalige Beratung und Beschlussfassung in der Ratssitzung vom 08.06.2005 ein. Grundlage für die damalige Debatte sei die Neufassung der Vorschriften für zusätzliche Sicherheitsfaktoren im gewerblichen Flugverkehr gewesen, die eine Verlängerung von Start- und Landebahnen vorsah. Der Flugplatz Hangelar sei einer von 10 betroffenen Schwerpunktflugplätzen in Nordrhein-Westfalen gewesen. Der gewerbliche Fugverkehr sei in Hangelar als untergeordnet anzusehen; im Jahr 2005 handelte es sich um 200 Starts und Landungen. Ziel sei es gewesen, mit einer Verlängerung der Start- und Landebahn eine Herabstufung des Flugplatzes zu verhindern, die dem Flugplatz und den dort ansässigen Firmen sowie der Bundespolizei zum Nachteil gereicht hätte. Seitens des Kreistages sei einer Verlängerung der Start- und Landebahn seinerzeit nicht befürwortet worden. Die CDU-Fraktion habe sich dem hingegen für eine Verlängerung stark gemacht, damit der Flugplatz künftig nicht nur noch für Sportflieger zur Verfügung stehe und der derzeitige Status nicht verloren gehe und die Existenz des Flugplatzes damit insgesamt gefährdet werde.
In der damaligen Diskussion habe die SPD-Fraktion deutlich gemacht, die Existenzbedrohung nicht zu erkennen. Die Entwicklung zu einem reinen Sportflughafen erschien seiner Fraktion attraktiv. Für die ansässigen Betriebe und die Bundespolizei seien keine Vor- oder Nachteile erkennbar gewesen. In einer Verlängerung der Start-/Landbahn habe die SPD-Fraktion das Risiko einer Erhöhung des Flugverkehrs und der damit einhergehenden Lärmbelastung gesehen.
Der in der Ratssitzung am 08.06.2005 gefasste Beschluss sei mit bestimmten Bedingungen versehen, die Herr Knülle vortrug.
Bereits im Jahre 2009 habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Vorstoß gemacht, den damaligen Beschluss zurückzunehmen, da die Landesregierung die finanziellen Mittel für das Luftaufsichtspersonal reduziert hatte. Dem wurde seitens der CDU-Fraktion nicht gefolgt.
Mit dem heutigen Antrag werde erneut eine Rücknahme des damaligen Beschlusses begehrt, der sich auch auf die Rücknahme einer möglicherweise noch in der Zukunft erfolgenden Einstellung von Finanzmittel in die städtische Haushaltsplanung beziehe.
Die Verlängerung der Start-/Landebahn habe für den Flugplatz faktisch keine Bedeutung. Dies zeige sich im weiteren florieren des Flugplatzes seit dem Jahr 2005. Die wirtschaftliche Existenz war und sei nicht gefährdet. Das damalige Konzept der Landesregierung sei inzwischen veraltet. Es gebe derzeit keine Ansätze für eine Herabstufung des Flugplatzes.
Die Akzeptanz des Flugplatzes in der Öffentlichkeit müsse gestärkt werden.

Protokollnotiz
Wegen Überschreitung der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Redezeit entzog der Bürgermeister nach vorheriger zweifacher Ankündigung Herrn Knülle das Wort.

Der Bürgermeister verwies vor dem Hintergrund der zuvor geführten Diskussion zur Bürgerbeteiligung auf eine von der lokalen Presse gestarteten internetbasierten Umfrage hin und gab die ihm vorliegenden Ergebnisse ohne Wertung bekannt. Demnach hätten sich 77 % für eine Landebahnverlängerung ausgesprochen, 23 % dagegen. Er erachte dieses Ergebnis nicht als repräsentativ. Es zeige jedoch, über eine solche Entscheidung müsse nachgedacht werden bzw. eine Bürgerbeteiligung hierzu vorgenommen werden.

Herr Schmitz-Porten wertete diese Aussage des Bürgermeisters zu diesem Zeitpunkt als von der Geschäftsordnung des Rates nicht gedeckt. Der Bürgermeister nahm die Bemerkung zu der in seinen Augen getätigten Sachinformation zur Kenntnis.

Herr Schell bedauerte für die CDU-Fraktion, dass der Antrag nicht in dem insoweit zuständigen Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss gestellt wurde. Die Verlängerung der Start-/Landebahn sei in den Gremien der Flugplatzgesellschaft wegen der fehlenden Finanzmittel seit längerer Zeit kein Thema mehr. Er wies auf die damalige Konzeption der Landesregierung hin, wonach u. a. der Flugplatz Hangelar eine unzureichende Start-/Landebahn habe. Es sollte nicht weiteren, größeren und schwereren Flugzeugen der Start und die Landung ermöglicht werden. Die Verlängerung sollte ausschließlich aus Sicherheitsaspekten erfolgen. Herr Schell erläutere anschließend die Berechnung der erforderlichen Start-/Landebahnlänge eines Flugzeugführers.
Die Aufgaben der Luftsicherheit seien inzwischen auf die Europäische Agentur für Luftsicherheit in Köln übertragen. Es liege nahe, dass in absehbarer Zukunft auch Regelungen für den privaten Flugverkehr erfolgen. Dieser bestehe am Flugplatz Hangelar in einem erheblich größeren Umfang als der gewerbliche Flugverkehr.
Herr Schell wies auf die damaligen und von Herrn Knülle zitierten Beschränkungen in der Beschlussfassung aus dem Jahre 2005 hin.
Er vertrat die Auffassung, durch eine Verlängerung der Start-/Landebahn ergebe sich auch eine Verminderung der Lärmemission. Bei Erreichen der Sicherheitsmindesthöhe und der Reisehöhe erfolge jeweils eine Rücknahme der Motorleistung eines Flugzeuges. Ein früherer Startpunkt würde somit zu einer Reduzierung der Lärmbeeinträchtigung beitragen. Bei einer Verlagerung von ca. 270 m ergebe sich ein Rückgang des Maximalpegels um 2 db(A), bei Dauerschallpegel um 1 db(A). Eine Reduzierung um 3 db(A) entspreche einer Halbierung der subjektiven Geräuschwahrnehmung. Betroffen bei ca. 10.000 Flugbewegungen jährlich seien hier insbesondere die Anwohner der Danziger Straße und Großenbuschstraße. Die Reduzierung des Lärmpegels führe in seinen Augen zu mehr Akzeptanz des Flugplatzes in der Bevölkerung.

Auch Herr Metz hätte eine Beratung des Antrages im Fachausschuss für sinnvoller erachtet. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrat er die Auffassung, eine Verlängerung der Start-/Landebahn sei vor dem Hintergrund der nur geringfügigen Bewegungen im gewerblichen Flugverkehr für die Flugplatzgesellschaft nicht rentabel. Ob Regularien für den privaten Flugverkehr erfolgen, die eine Verlängerung bedingen, sei nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund und des Wegfalls der Luftaufsicht, könne er nicht nachvollziehen, aus welchen Gründen CDU- und FDP-Fraktion losgelöst von der weiteren Debatte um den Flugplatz an der damaligen Beschlussfassung festhalten. Die Anwohner hegen in seinen Augen die Befürchtung, der Flugplatz können langfristig zu einem Geschäftsflughafen ausgebaut werden. Diesbezügliche Hinweise würden sich bereits aus einer Werbebroschüre des Flugplatzes ergeben, in der für Taxiflüge geworben wird.
Um ergebnisoffen die weitere Debatte zur Zukunft des Flugplatzes zu führen, spreche sich seine Fraktion für die Rücknahme des damaligen Ratsbeschlusses aus. Seine Fraktion werde daher dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Frau Schmidt erläuterte, sie habe seitens der Fliegergemeinschaft die Auskunft erhalten, der Nichtbau der Start-/Landebahn bewirke, dass bestimmter Luftverkehr den Flugplatz Hangelar nicht mehr anfliege und so der Flugplatz einen Teil seiner Funktion nicht mehr wahrnehmen könne. Herr Gleß teilte mit, diese Information erstmalig zu erhalten. Als Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft teile er diese Einschätzung unter Vorbehalt nicht. Er werde dem Sachverhalt nachgehen; bei anderslautendem Ergebnis erfolge eine entsprechende Information.

Herr Knülle teilte für die SPD-Fraktion mit, eine Verlängerung der Start-/Landebahn könne vor dem Hintergrund der heute bekannten Informationen und Bedingungen nicht befürwortet werden. Er sprach sich für eine Rücknahme des damaligen Beschlusses und die Durchführung einer Bürgerbeteiligung aus, sobald neue Fakten vorliegen. Den offiziellen Status eines Schwerpunktlandeplatzes gebe es nicht; dieser sei lediglich ein Begriff im damaligen Konzept der Landesregierung gewesen.
Die Beschlüsse der CDU-Fraktion, am Flugplatz Hangelar Gyrocopter zu erlauben, hätten zu Unruhe in der Bevölkerung geführt. Auch dieser Beschluss müsse zurück genommen werden.

Herr Schell stellte klar, dass seitens der CDU-Fraktion keine Beschlüsse zur Erlaubnis von Gyrocoptern erfolgt seien. Das Luftfahrtbundesamt habe die Gyrocopter den Leichtflugzeugen zugeordnet, die von der Betriebserlaubnis des Flugplatzes erfasst sind.

Für die FDP-Fraktion erwecke der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion den Eindruck, als stünde der Baubeginn für eine Start-/Landebahnverlängerung kurz bevor. Frau Jung führte aus, die Dringlichkeit des Antrages sei fehl am Platz, da die Verlängerung tatsächlich derzeit aus den bereits genannten Gründen nicht zur Debatte stehe. Der seinerzeitige Antrag der CDU-/FDP-Fraktion aus dem Jahre 2005 impliziere keine Veränderung der Betriebserlaubnis, Betriebszeiten und Maximalgewichte der startenden/landenden Flugzeuge. Bei dem Flugplatz handele es sich um ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt. Die Akzeptanz der Bürgerschaft zu dem Flugplatz sehe sie nicht gefährdet. Ihre Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Der Bürgermeister unterbrach die Sitzung einvernehmlich für 20 Minuten.

Frau Bergmann-Gries wies darauf hin, der Rat der Stadt Bonn habe einen Antrag verabschiedet, Gyrocopter am Flugplatz Hangelar durch die zuständigen Stellen verbieten zu lassen. Die vom Bürgermeister eingangs erwähnte Online-Befragung einer Tageszeitung betrachte sie als nicht repräsentativ. Sie sei allenfalls als Stimmungsbild anzusehen und werde auch journalistisch nicht kommentiert. Dieser Auffassung schlossen sich auch die übrigen Fraktionen an. Frau Bergmann-Gries habe den Eindruck gewonnen, das Pro und Contra bei der Veranstaltung des General-Anzeigers am 15.04.2013 sei unversöhnlich. Sie schloss sich der von Herrn Gleß bei dieser Veranstaltung getätigten Äußerung an, dass es eines starken moderierenden Eingriffs bedürfe. Der Rat müsse sich in der heutigen Sitzung positionieren.

Herr Köhler legte nahe, den Antrag zur Beratung in die noch zu terminierende

Sondersitzung des Umwelt-. Planungs- und Verkehrsausschusses zu verweisen. Er vertrat die Auffassung, die Befürworter des Antrages verhinderten nicht den Ausbau der Start- und Landebahn. Die Gegner des Antrages hätten keine Verlängerung der Start- und Landebahn beschlossen. Teile des Beschlussvorschlages gingen in die Irre, da mit einer Rücknahme des damaligen Ratsbeschlusses auch die damaligen Bedingungen zu einer Verlängerung der Start-/Landebahn zurückgenommen werden. Dies könne nicht Sinn eines Beschlusses sein. Ein weiterer Teil des Beschlussvorschlages im Antrag der SPD-Fraktion beschäftige sich mit Beschlusslagen der Flugplatzgesellschaft, die ihm nicht bekannt seien. Daher könne er hierüber nicht befinden. Nur dem 4. Punkt des Antrages, eine Einigung mit den übrigen Gesellschaftern herbeizuführen, könne er sich anschließen.

Nach Auffassung von Herrn Piéla sei die Anzahl der Flugbewegungen zu bewerten, insbesondere danach, wie sich diese über das Jahr verteilen. Die Geräuschbelastung werde in den Sommermonaten mehr wahrgenommen, als im Winter.
Die von Herrn Schell prognostizierte Lärmreduzierung bei einer Verlagerung des Startpunktes relativierte er, da mangels entsprechender Vorschriften nicht davon auszugehen sei, dass sich die Flieger daran halten.
Er vermute, die Verlängerung der Start-/Landebahn führe zu einer Steigerung der Flugbewegungen. Daher sei diese abzulehnen.
Herr Metz ergänzte, es lägen derzeit keine geeigneten Verfahren vor, die Einhaltung eines vorgegebenen Startpunktes zu kontrollieren. Es vertrat zudem die Auffassung, dass bei einer Aufhebung des Ratsbeschlusses aus dem Jahre 2005 die damit verbunden Bedingungen nicht aufgehoben werden. Die Betriebsgenehmigung enthalte entsprechende Auflagen. Der Beschluss zur Start-/Landebahnverlängerung stelle eine strategische Weichenstellung dar, die rückgängig gemacht werden sollte. Er erachte es als einen Fehler, den Anschein zu erwecken gewerblichen Flugverkehr zu unterstützen und gleichzeitig einen Kompromiss mit den Lärmgegnern zu finden. Ziel müsse sein, einen breiten Konsens zu finden, der große Teile der Bevölkerung einschließt. Andererseits brauche die Flugplatzgesellschaft eine verlässliche Planungsgrundlage. Eine derartige Diskussion müsse ohne Festlegungen, wie die Verlängerung der Start-/Landebahn, geführt werden.

Herr Waldästl vertrat die Auffassung, eine dauerhafte Akzeptanz des Flugplatzes in der Bevölkerung könne nur erreicht werden, wenn eine Einigkeit zwischen den Gesellschaftern und den politischen Akteuren erzielt werde. Es bestünden derzeit differenzierte und unterschiedliche Auffassungen, die in den einzelnen politischen Fraktionen nochmals unterschiedlich gesehen werden. Seitens aller politischen Akteure werde zudem Einfluss auf die Bevölkerung in den betroffenen Ortsteilen genommen. Er sprach sich daher – wie bereits vorher Frau Jung erwähnt – für eine sachliche Debatte aus. Er betonte, es sei Ergebnis der rot-grünen Landespolitik, keine Mittel mehr für die Verlängerung der Start-/Landebahn zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wies er auf den im Rat eingebrachten Antrag zum Verbot der Gyrocopter am Flugplatz hin und das Ergebnis der diesbezüglichen Beratungen.

Herr Schmitz-Porten resümierte, aus dem von Herrn Schell vorgetragenen Sachverhalt einer Lärmminderung durch eine Start-/Landebahnverlängerung ergebe sich eine qualitative Veränderung der Debatte im Vergleich zu den Erkenntnissen aus dem Jahr

2005, die im Fachausschuss weiter geführt werden müsse.

Herr Schell teilte mit, eine Start-/Landebahnverlängerung wirke sich im Hinblick auf eine Lärmreduzierung auf das Gebiet der Stadt Bonn nicht aus. Die reine Startphase erfolge im Stadtgebiet Sankt Augustin. Aus eigener Beobachtung schilderte er, dass die Piloten den Startpunkt ihrer Flugzeuge möglichst früh setzen. Er halte es für unwahrscheinlich, dass ein Pilot seine Maschine nicht bereits ab Beginn der Startbahn beschleunigt um entsprechend früh abheben zu können. Zu dem könne hier auch über die Wegeführung der Flugzeuge zur Startbahn Einfluss genommen werden.

Anschließend ließ der Bürgermeister über den Verweisungsantrag in den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss abstimmen.